

Per E-Mail

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Verbraucherschutz

AZ: 31-Manöver
Ihr Ansprechpartner
Jürgen Biermeier

Zimmer A.302
Tel. 09421/973-237
Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3. Aufklärungsbataillon 8, Oberst-von-Boeselager-Straße 30, 94078 Freyung

Art und Name:

Truppenübung „EAGLE EYE II, Flugphase Luna, Schwerpunkt Flugdienst“

Übungsraum:

Landkreis Freyung-Grafenau – Stadt Passau – Landkreis Passau – Landkreis Deggendorf – Landkreis Regen – Landkreis Straubing-Bogen – Stadt Straubing – Landkreis Cham – Landkreis Regensburg – Stadt Regensburg

Voraussichtliche Ballungsräume:

Raum Grafenau – Raum Iggenbach – Raum Büchlberg – Raum Sonnen – Raum Schöfweg

Besonderheiten:

Es kommen 20 Radfahrzeuge, davon ein Großraum- und Schwerlasttransporter und sechs gepanzerte Kampffahrzeuge sowie 5 Fluggeräte (Drohnen) zum Einsatz – jedoch wird dadurch weder der zivile Straßen- noch der zivile Luftverkehr beeinträchtigt.

Alle Anforderungen werden bei den zuständigen Behörden beantragt.

Der Flugbetrieb findet auch nachts statt.

Nachtmärsche finden keine statt.

Zeit:

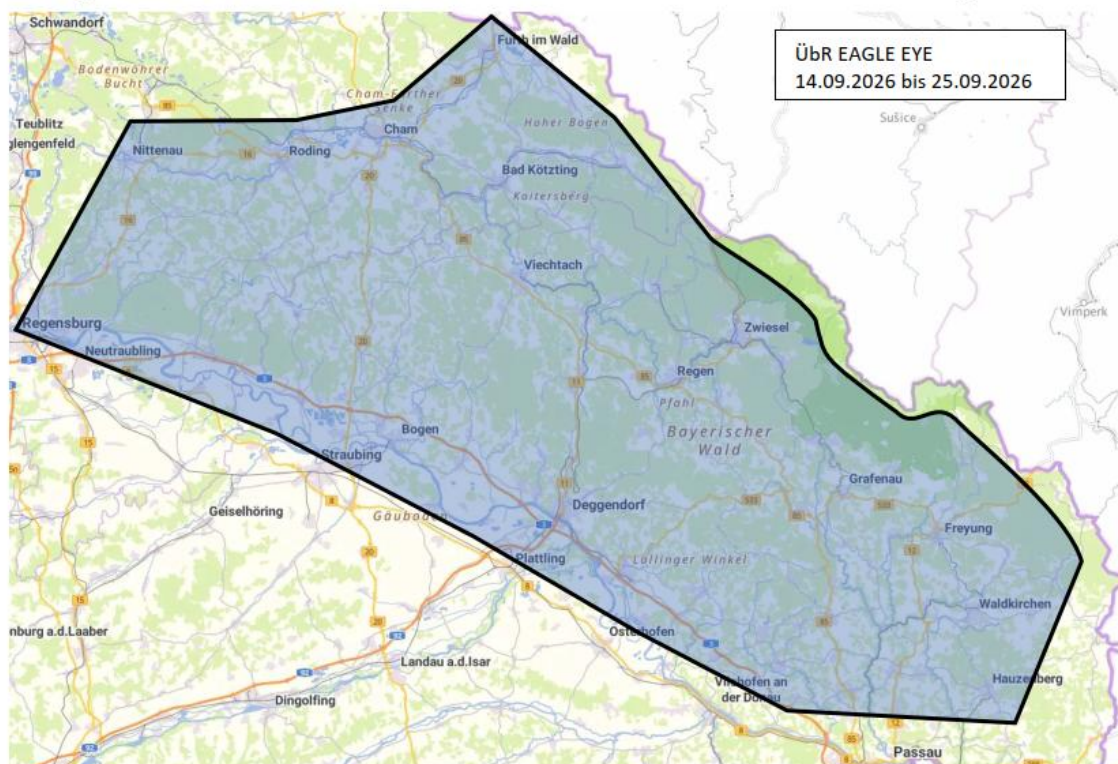
14.09.-25.09.2026

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr
Montag: 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin
Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr



Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Gez.
Biermeier